



STADT **FURTWANGEN** IM SCHWARZWALD
GR-Wahlperiode 2014/2019

Sachbearbeiter : Franz Kleiser

Aktenzeichen : 902.1

Vorlage Nr. : GR 296/2017

Datum : 21.08.2017

Verteiler : BM, FV, GR, OV, AL, P, Z, z.d.A.

Anlagen :

Thema:

Haushaltsbericht zum 31.07.2017

- öffentlich -

Vorschlag zur Beschlussfassung im Gemeinderat am 12.09.2017

1. Der Gemeinderat nimmt vom Haushaltsbericht zum 31.07.2017 Kenntnis. Im Nachtragshaushaltsplan soll ein Betrag mit 100.000 € vom Winterdienst für die Straßenunterhaltung „umgepolt“ werden.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, einen Nachtragshaushaltsplan für das Jahr 2017 zu erstellen.

Sachverhalt mit Erläuterungen und Begründungen

Nach § 28 der Gemeindehaushaltsverordnung ist der Gemeinderat unterjährig über den Stand des Haushaltsvollzugs zu unterrichten. Der Gemeinderat ist unverzüglich zu unterrichten, wenn sich abzeichnet, dass sich das Planergebnis wesentlich verschlechtert.

a) Entwicklung Verwaltungshaushalt 2017

Die Entwicklung im Verwaltungshaushalt verläuft besser als erwartet. Bei der Gewerbesteuer liegen wir derzeit bei rd. 9,3 Mio. € und damit um rd. 1,8 Mio. € über dem Haushaltsansatz. Allerdings können sich im weiteren Verlauf des Jahres noch Veränderungen – sowohl positiv als auch negativ – ergeben, so dass erst gegen Ende des Jahres feststeht, wie das Rechnungsergebnis bei der Gewerbesteuer letztlich ausfällt.

Allerdings wirken sich diese positiven Gewerbesteuereinnahmen durch den kommunalen Finanzausgleich in 2 Jahren (2019) wieder durch geringere Schlüsselzuweisungen und höhere Umlagen negativ aus. Die Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer sollten deshalb nicht zur Finanzierung von weiteren Projekten verwendet werden, sondern es muss zum einen die Kreditaufnahme verringert werden (Forderung Rechtsaufsichtsbehörde) und zum anderen sollten die Mehreinnahmen in die Rücklage überführt werden, um Vorsorge für die Wirkungen des kommunalen Finanzausgleiches zu treffen. Insgesamt bleiben der Gemeinde von der Gewerbesteuer nach Ablauf des vierjährigen Finanzausgleichszeitraumen nur rd. 20 % von den Gewerbesteuereinnahmen, der Rest wird durch den kommunalen Finanzausgleich abgeschöpft.

Aufgrund der Steuerschätzung vom Mai 2017 ist auch beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer, dem Anteil an der Umsatzsteuer und den Schlüsselzuweisungen mit Mehreinnahmen in Höhe von rd. 300.000 € zu rechnen. Die übrigen Einnahmen liegen im erwarteten Bereich, größere Abweichungen sind derzeit nicht erkennbar.

Bei den Personalausgaben sind derzeit 51 % des Ansatzes erreicht, bei der Unterhaltung der Gebäude und Anlagen liegen die getätigten Ausgaben derzeit bei rd. 43 %. Allerdings sind vor allem im Bereich Straßenunterhaltung die Mittel verplant und die Maßnahmen am Laufen aber zum Teil noch nicht abgerechnet.

Größere Mehrausgaben sind bisher angefallen für die Unterhaltung des Rathauses (Sicherungsmaßnahmen nach Einbruch), die Gebühren für die überörtliche Prüfung (Rechnung ging erst 2017 ein), der Unterhaltung der Jahnsporthalle (Austausch Fenster usw.) sowie den Ausgaben für Stadtmarketing. Die größeren Mehrausgaben müssen im Rahmen des Nachtragshaushaltsplanes veranschlagt werden.

Aufgrund des kurzen und schneearmen Winters stehen im UA Winterdienst bei der Vergütung an Unternehmen sowie der Unterhaltung der Geräte bzw. dem Streumaterial derzeit noch rd. 220.000 € zur Verfügung. Ein großer Teil dieser Beträge wird mit großer Wahrscheinlichkeit nicht mehr benötigt. Es wird deshalb vorgeschlagen, im Nachtragshaushaltsplan einen Betrag in Höhe von 100.000 € für die Straßenunterhaltung „umzupolen“.

Insgesamt ist deshalb im Verwaltungshaushalt 2017 mit einer Verbesserung der Finanzlage gegenüber dem Haushaltsplan zu rechnen. Es wird vorgeschlagen, auch im Jahr 2017 wieder einen Nachtragshaushaltsplan aufzustellen, um die verschiedenen Abweichungen in diesen einzuarbeiten.

Folgende größere Abweichungen sind derzeit im Verwaltungshaushalt festzustellen:

- Einnahmen

Gewerbesteuer	+	1.800.000 €
Mehreinnahmen Gemeindeanteil Ekst./Finanzausgl.	+	300.000 €
Summe:	+	2.100.000 €

- Ausgaben

Gewerbesteuerumlage (Mehreinnahmen)	+	360.000 €
Sonstige Mehrausgaben ca.	+	100.000 €
Summe:	+	460.000 €

Es ist damit zu rechnen, dass der Verwaltungshaushalt eine deutlich höhere Zuführung an den Vermögenshaushalt erwirtschaften kann als ursprünglich geplant.

b) Entwicklung Vermögenshaushalt 2017

Im Vermögenshaushalt läuft der Anbau sowie die Sanierung des Otto-Hahn-Gymnasiums. Die Sanierung des Freibades ist vergeben und wird im kommenden Jahr begonnen, so dass sie bis zum Beginn der Badesaison abgeschlossen ist. Die Sanierung der Bühlhofstraße hat begonnen, die Maßnahme wird in 2 Teile (2017 und 2018 gesplittet). Der Kreisverkehr beim REWE ist abgeschlossen, die Sanierung der Tiefgarage wird in Kürze fertiggestellt.

Im Vermögenshaushalt sind verschiedene außer- und überplanmäßige Maßnahmen (z.B. Planung Baumannstraße) angefallen, welche im Nachtragshaushaltsplan finanziert werden müssen.

Aufgrund der positiven Entwicklung im Verwaltungshaushalt ist aber damit zu rechnen, dass diese außer- und überplanmäßigen Ausgaben durch eine höhere Zuführung vom Verwaltungs- an den Vermögenshaushalt ausgeglichen werden können.

c) Kassenstand:

Am 21.08.2017 war der Kassenstand: 2.200.165 €

Stand der Vorberatungen

Keine Vorberatungen.

Kosten und Finanzierung

Es hat sich in den vergangenen Jahren gezeigt, dass die Aufstellung eines Nachtragshaushaltsplanes sinnvoll ist, auch wenn keine rechtliche Notwendigkeit hierfür besteht. So können die Veränderungen, die sich im Laufe des Haushaltsjahres positiv wie auch negativ ergeben, in den Nachtragshaushaltsplan eingearbeitet werden.

Im Jahr 2017 ist es aber auch rechtlich notwendig, einen Nachtragshaushaltsplan aufzustellen. Ein Nachtragshaushaltsplan ist aufzustellen, wenn Auszahlungen für bisher nicht veranschlagte Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen geleistet werden sollen. Der Gemeinderat hat am 18.07.2017 beschlossen, die Planungsleistungen für den Ausbau/Sanierung der Baumann-/Bahnhofstraße zu vergeben. Die Kosten für die Planungsleistungen (ca. 120.000 €) müssen deshalb im Nachtragshaushaltsplan veranschlagt werden. Außerdem wurden weiteren außer- bzw. überplanmäßigen Ausgaben zugestimmt bzw. diese sind angefallen, so dass sie im Nachtragshaushaltsplan finanziert werden müssen.